

Für die Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung sind die Regelungen der Internen Arbeitshinweise zu § 22 SGB II, die freigegebenen Teile der Arbeitshilfe Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) und die dazu erlassenen Ergänzenden Regelungen des Kreises Kleve analog anzuwenden.